

**ÄNDERUNG DER
GESCHÄFTSORDNUNG
für den
STADTRAT DER STADT INGOLSTADT
vom 2. Mai 2014**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 7 werden die Worte „750.000 EURO“ durch die Worte „1.000.000 EURO “ ersetzt.
- b) In Nr. 9 werden vor dem Wort „Honorarleistungen“ die Worte „Architekten-, Ingenieur-, Gutachterleistungen und sonstigen“ eingefügt.

2. In § 7 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Bewirtschaftungsmaßnahme“ der Satzteil „abzüglich der anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer (Nettowert)“ eingefügt

3. § 8 Abs. 1 (Finanz- und Personalausschuss) wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 4 werden die Worte „über 100.000 EURO bis zu 750.000 EURO“ durch die Worte „über 120.000 EURO bis zu 1.000.000 EURO“ ersetzt.
- b) In Nr. 5 wird der Satzteil „; über 75.000 EURO, wenn nicht der Mindestnehmende den Zuschlag erhalten soll“ gestrichen.
- c) In Nr. 6 wird das Wort „und“ durch ein Komma („“““) ersetzt.
Das Wort „(Honorarleistungen)“ wird durch die Worte „und sonstigen Honorarleistungen“ ersetzt.
Die Worte „75.000 EURO“ werden durch die Worte „100.000 EURO“ ersetzt.

4. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird „§ 53“ durch „§ 52“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird „§ 38“ durch „§ 37“ ersetzt.

5. § 21 Abs. 1 Satz 2 (laufende und dem Oberbürgermeister vorbehaltene Angelegenheiten) wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 werden die Worte „100.000 EURO“ durch die Worte „120.000 EURO“ ersetzt.
- b) In Nr. 3 wird der Satzteil „; bis zu 75.000 EURO wenn nicht der Mindestnehmende den Zuschlag erhalten soll“ gestrichen.
- c) In Nr. 4 werden die Worte „75.000 EURO“ durch die Worte „100.000 EURO“ ersetzt.
- d) Nr. 20 erhält folgende Fassung (*Änderungen fett gedruckt*):

Verfügung über Grundstücksrechte, insbesondere Löschungsbewilligungen, **Grundschuldabtretungen**, Pfandfreigaben und Rangrücktrittsbewilligungen für dingliche Belastungen einschl. von Grundbuchvormerkungen ohne Begrenzung auf einen Gegenstandswert.

- e) In Nr. 40 werden die Worte „bis zur Bes.Gr. A 13 (vierte Qualifikationsebene)“ sowie die Worte „bis EG 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst“ gestrichen.

6. In § 37 Abs. 3 Satz 3 wird „§ 67“ durch „§ 66“ ersetzt.

7. In § 38 Abs. 2 wird „§ 41“ durch „§ 40“ ersetzt.

8. In § 44 Satz 3 wird „§ 53 Abs. 2“ durch „§ 52 Abs. 2“ ersetzt.

9. In § 46 Satz 2 wird „§ 49“ durch „§ 48“ ersetzt.

10. In § 47 Abs. 6 Satz 1 wird „§ 57“ durch „§ 56“ ersetzt.

11. § 68 Abs. 3 erhält folgende Fassung (*Änderungen fett gedruckt*):

(3) Die Niederschrift muss enthalten (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO):

1. Tag und Ort der Sitzung,
2. Beginn, Unterbrechung und Beendigung der Sitzung,
3. die Namen des Vorsitzenden und der teilnehmenden berufsmäßigen Stadtratsmitglieder,
4. die Namen der anwesenden und abwesenden Stadtratsmitglieder unter Angabe des Abwesenheitsgrundes sowie die Namen der anderen zur Beratung zugezogenen Personen,
5. den Hinweis über die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit,
6. die behandelten Tagesordnungspunkte,
7. die gestellten Anträge und Anfragen,
8. Aufträge an die Verwaltung, soweit diese vom Oberbürgermeister/ Vorsitzenden zugesagt werden,
9. Fragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden,
10. Ergänzungen zur Sitzungsvorlage,
11. **die Namen der Personen, die sich an der Aussprache beteiligt haben,**
12. **die wesentlichen Inhalte der Diskussionen und Beiträge, soweit Sitzungsvorlagen nicht nur zur Kenntnis vorgelegt werden,**
13. **Redebeiträge, die ausdrücklich zu Protokoll gegeben werden,**
14. den Wortlaut der Beschlüsse,
15. die Feststellung, dass der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde,
16. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
17. einen etwaigen Vermerk nach § 63 Abs. 3 der Geschäftsordnung,
18. bei namentlicher Abstimmung als Beilage die Abstimmungsliste,
19. Anregungen und Hinweise, die für den Vollzug durch die Verwaltung wichtig sind, soweit vom Oberbürgermeister/Vorsitzenden nicht widersprochen wird,
20. Begründung, wenn von einem Antrag abgewichen wird,
21. Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.